

DAS (PFLICHT)PRAKTIKUM - CHECKLISTE FÜR SCHULEN



SchülerInnen der technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen höheren und mittleren, der höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe, der Tourismus- und Hotelfachschulen, sowie der höheren Lehranstalten für Kultur- und Kongressmanagement müssen laut ihrem Lehrplan Pflichtpraktika absolvieren.

Die SchülerInnen sollen in diesen Praktika einschlägige Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes entsprechen. Die in der Schule erworbenen Kompetenzen sollen in der Berufsrealität erprobt und umgesetzt werden. Weiters sollen die SchülerInnen lernen, sich gegenüber Vorgesetzten, KollegInnen, sowie KundInnen angemessen zu verhalten und durch die Erfahrung an Selbstsicherheit gewinnen.

Praktika können im In- und Ausland absolviert werden. Auslandspraktika ermöglichen in besonderem Maße interkulturelle Erfahrungen, Persönlichkeitsentwicklung, berufliche Mobilitätserfahrungen, Horizontenerweiterung und sind ein besonderes Plus im Lebenslauf. Sie werden über das EU-Bildungsförderungsprogramm Erasmus+ finanziell unterstützt.

Wie kann die Schule unterstützen?

Die Schule kann im Rahmen ihrer Möglichkeiten und ihrer langjährigen Erfahrung die SchülerInnen bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz unterstützen. Dafür kann eine Datenbank mit Informationen über Firmen früherer PraktikantInnen der Schule oder mit Unternehmen, mit denen die Schule in Kooperation steht, angelegt und den SchülerInnen zugänglich gemacht werden. Bei der Errichtung einer Datenbank zu den Praktika sind die entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Sehr oft suchen auch regionale Firmen von sich aus den Kontakt zu Schulen, um sich dort zu präsentieren. Vielleicht lässt sich ein UnternehmerInnentag in der Schule organisieren, zu dem auch VertreterInnen der Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer eingeladen werden können, um den SchülerInnen die rechtlichen Fragen des Praktikums näherzubringen.

SchülerInnen sollen im Rahmen des Unterrichts bestmöglich auf das Praktikum vorbereitet werden. Das gilt sowohl für die fachliche, als auch für die persönliche Vorbereitung. So sollte die Optimierung der Bewerbungsunterlagen, sowie das Vermitteln der grundlegenden Verhaltensregeln für ein Bewerbungsgespräch ausreichend Zeit im Unterricht finden.

Falls Sie Fragen haben, gibt es Informations- und Beratungsstellen, die weiterhelfen. In der Link-Box am Seitenende finden Sie einige Stellen dazu, sowie auch einen Downloadlink zu einer Praktikumsvertragsvorlage.

wichtige Informationen zum (Pflicht)Praktikum

Das **Pflichtpraktikum** steht in engem Zusammenhang mit der schulischen Ausbildung.

Die Tätigkeiten im Praktikum sollen den Bestimmungen des Lehrplans entsprechen. Legen Sie daher als Schule ein besonderes Augenmerk auf den Praktikumsvertrag zwischen den Unternehmen und den SchülerInnen. Hier sollte auch eine angemessene Entlohnung vereinbart sein, kollektivvertragliche Entgeltbestimmungen sind dabei zu beachten.

Ein **freiwilliges Praktikum** wird absolviert, um einen Beruf kennen zu lernen und Erfahrungen zu sammeln. Neben einem freiwilligen Praktikum im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses können derartige Praktika auch als Volontariate ausgestaltet werden.

Das Praktikum wird meist in der unterrichtsfreien Zeit absolviert.



Rechte und Pflichten im Praktikum

Hier ist die Unterscheidung zwischen **Praktikum als Arbeitsverhältnis** und **Praktikum als Ausbildungsverhältnis** wichtig:

Pflichtpraktika und **freiwillige Praktika** können sowohl Arbeitsverhältnisse als auch Ausbildungsverhältnisse sein.

Sind die Merkmale eines **Arbeitsverhältnisses** - Weisungsgebundenheit, persönliche Arbeitspflicht, Eingliederung in den Arbeitsprozess, vorgegebene Aufgaben und Zeiten - **überwiegend** erfüllt, so besteht für die /den Praktikantin /Praktikanten das Recht auf entsprechendes Entgelt, Entgeltfortzahlung bei Krankheit, Urlaubsanspruch und es gelten die Rechte und Pflichten aus den entsprechenden Rechtsvorschriften (insbesondere Angestelltengesetz, ArbVG, AVRAG, GIBG, ABGB, GewO, Kollektivverträgen etc.).

Treffen die Kriterien eines Arbeitsverhältnisses nicht zu, und stehen Lern- und Ausbildungszwecke und nicht die Verpflichtung zur Arbeitsleistung im Vordergrund, so handelt es sich um ein **Ausbildungsverhältnis**; dieses unterliegt nicht dem Arbeitsrecht und seinen Regelungen. Es gibt kein Recht auf Mindestbezahlung.

Gleichzeitig entfallen aber auch persönliche Arbeitsverpflichtungen, die Einhaltung der Arbeitszeiten und die Weisungsgebundenheit seitens der Praktikantin /des Praktikanten. Die allgemeine betriebliche Ordnung, sowie Sicherheitsvorschriften müssen allerdings immer von der Praktikantin /dem Praktikanten eingehalten werden.

Die Sachlage ist durchaus komplex: Arbeitsverhältnisse können auch Ausbildungselemente zum Inhalt haben, und umgekehrt können auch bestimmte grundsätzlich als Arbeitsleistung zu qualifizierende Tätigkeiten im Rahmen von Ausbildungsverhältnissen erbracht werden.

In jedem Fall gelten für Jugendliche unter 18 Jahren besondere Bestimmungen. Geregelt ist das im **Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz** (KJBG). Darin ist z.B. die tägliche, maximale Arbeitszeit von 8 Stunden geregelt. Der Urlaubsanspruch wird im Urlaubsgesetz geregelt.



Fragen

Nicht immer ist die Rechtssituation von PraktikantInnen in arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht klar. Arbeiterkammer, Gewerkschaft und Wirtschaftskammer geben hier Auskunft. Die Kontaktdaten finden sich unter www.arbeiterkammer.at, www.jugend.gpa-djp.at oder www.wko.at. Weiterführende Links gibt es in der Linkbox.



Tipps vor, während und nach dem Praktikum

Checkliste zur Vorbereitung des Praktikums:

- Ist im Unterricht genügend Zeit für die Vorbereitung des Praktikums eingeplant?
- In welchen Unterrichtsgegenständen werden die SchülerInnen auf das Praktikum vorbereitet? Welche Vorbereitungsaufgaben werden in welchen Gegenständen erledigt?
- Welche außerschulischen Ressourcen können in die Vorbereitungsarbeit integriert werden? (z.B. Bewerbungstraining bei AMS, WK, AK, Jugendinfo...)
- Wissen die SchülerInnen Bescheid, in welchen verschiedenen Berufen / Firmen sie aufgrund ihrer Ausbildung Arbeitserfahrungen sammeln können?
- Sind die SchülerInnen in der Lage, aussagekräftige und überzeugende Bewerbungsunterlagen zu gestalten?

- Sind die SchülerInnen gut auf ein Vorstellungsgespräch vorbereitet?
- Besteht die Möglichkeit, die Firmenkontakte zu intensivieren? (Betriebsbesuche, Präsentationen von Unternehmen in der Schule, Betriebspraktika von LehrerInnen ...)
- Gibt es eine zuständige Person in der Schule, die einen guten Überblick über all die Firmenkontakte hat?
- Sind die internationalen Firmenkontakte der Schule für eventuelle AuslandspraktikantInnen gesammelt?
- Sind die SchülerInnen über die Möglichkeit eines Auslandspraktikums informiert? (Kontaktaufnahme mit der Nationalagentur Erasmus+, www.bildung.erasmusplus.at, oder IFA, www.ifa.or.at)
- Ist sichergestellt, dass die SchülerInnen vor Antritt des Praktikums einen Praktikumsvertrag, in dem die genauen Bedingungen des Praktikums festgelegt sind, unterschrieben haben?
- Wissen die SchülerInnen über die Rechte und Pflichten im Praktikum Bescheid?
- Wird darauf hingewiesen, wann die SchülerInnen Anspruch auf Entlohnung haben, und dass sie dabei auf kollektivvertragliche Entgeltbestimmungen achten sollen?
- Gibt es zur Minimierung von Über- bzw. Unterforderung Infopolder, die Firmen über den zu erwartenden Ausbildungsstand der PraktikantInnen informieren?
- Gibt es einen Ort in der Schule, wo sich die SchülerInnen selbständig mit allen Fragen rund ums Praktikum auseinandersetzen können? (z.B. Infopoint Praktikum in der Bibliothek)
- Ist sichergestellt, dass die Schule weiß, wer wann wo ein Praktikum macht?

Begleitend zu beachten wenn das Praktikum während der Schulzeit stattfindet:

- Entspricht der Praktikumsinhalt dem Ausbildungsziel der Schule?
- Ist sichergestellt, dass die SchülerInnen detaillierte Praktikumsaufzeichnungen führen?
- Gibt es eine / n PraktikumsbetreuerIn, der / die während der Praktikumszeit erreichbar ist, bzw. eine Ansprechperson für PraktikantInnen, falls Probleme auftreten?

Checkliste nach dem Praktikum:

- Sollten die SchülerInnen kein Praktikumszeugnis bekommen haben, fordern Sie dieses eventuell im Nachhinein nach.
- Werten Sie den schriftlichen Tätigkeitsbericht der SchülerInnen durch den Fachvorstand und die Evaluierung des Praktikums mit den betroffenen SchülerInnen aus.
- Holen Sie eventuell Feedback beim Unternehmen ein.
- Nützen Sie die Gelegenheit, mittels gesammelter Rückmeldungen von und durch PraktikantInnen, und Firmen die Ausbildungsqualität der Schule zu evaluieren und Evaluierungsergebnisse in die Schulentwicklungsarbeit miteinzubeziehen.
- Besprechen Sie die Praktika im Klassenverband nach. Klären Sie Problemfälle ab und dokumentieren Sie selbige in Ihrer Unternehmensdatenbank oder -liste. Informieren Sie sich, ob die erforderlichen Schutzmaßnahmen eingehalten wurden.
- Wenn Probleme aufgetreten sind, holen Sie Rücksprache bei dem betroffenen Unternehmen ein. Unterstützung erhalten Sie durch Gewerkschaften und Arbeiterkammern als Interessensvertretungen.

- Nehmen Sie besonders praktikumsgeeignete Betriebe in Ihre Datenbank oder Liste auf.
- Weisen Sie die SchülerInnen auf die Möglichkeit von Finanzausgleich und Arbeitnehmer-
veranlagung beim Finanzamt hin.

Linkbox - Wer hilft weiter?

Bei Fragen zum Praktikum geben Arbeiterkammer, Gewerkschaft und Wirtschaftskammer Auskunft. Die Kontaktdaten finden sich auf www.arbeiterkammer.at, www.jugend.gpa-djp.at bzw. www.wko.at

Wichtige Links

- **Arbeiterkammer: Infos und Broschüren**

www.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/schule/Praktikum.html

www.arbeiterkammer.at/service/broschueren/SteuerundGeld (Arbeitnehmerveranlagung)

- **Sozialministerium: Infos und Broschüren**

www.sozialministerium.at > Arbeit > Arbeitsrecht > PraktikantInnen

- **Wirtschaftskammer: Infos und Infoblätter**

wko.at/Ausbildungsverhaeltnisse

Die Kontaktdaten der Jugendinfostellen in ganz Österreich finden sich unter www.jugendinfos.at

Diese Checkliste wurde 2014 im Auftrag der Abteilung für Jugendpolitik im BMFJ von den Österreichischen Jugendinfos in Kooperation mit der Bundesjugendvertretung (BJV), dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK), dem Bundesweiten Netzwerk Offene Jugendarbeit (BOJA), dem Landesschulrat der Steiermark und der Wirtschaftskammer Österreich erstellt.

Für den Inhalt verantwortlich: Bundesnetzwerk Österreichische Jugendinfos www.jugendinfo.at

Alle Praktikums-Checklisten finden sich auch auf www.oesterreichisches-jugendportal.at